



Resolution 1858 (2008)**verabschiedet auf der 6057. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zu Burundi, insbesondere die Resolutionen 1719 (2006) und 1791 (2007),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis,

unter Begrüßung der Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Region der Großen Seen zum burundischen Friedensprozess, das am 4. Dezember 2008 in Bujumbura stattfand, und der zwischen der Regierung Burundis und den Nationalen Befreiungskräften (Palipehutu-FNL) geschlossenen Vereinbarungen,

in Würdigung des nachhaltigen Engagements der Regionalen Friedensinitiative, der südafrikanischen Moderatoren, der Afrikanischen Union und des Politischen Direktoriums zu Gunsten der Bemühungen Burundis um die Konsolidierung des Friedens, mit dem Ziel, die vollständige Durchführung der am 7. September 2006 von der Regierung Burundis und den Palipehutu-FNL in Daressalam unterzeichneten Umfassenden Waffenruhevereinbarung zu fördern,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die Burundi in Schlüsselbereichen der Friedenskonsolidierung erzielt hat, sowie von den noch verbleibenden Herausforderungen, bei denen es insbesondere darum geht, die Umfassende Waffenruhevereinbarung mit den Palipehutu-FNL durchzuführen, die demokratisch gewählten Institutionen zu konsolidieren, eine gute Regierungsführung zu stärken, den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung abzuschließen und die Reform des Sicherheitssektors voranzubringen und dabei auch sicherzustellen, dass die Sicherheitskräfte und die Justizinstitutionen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit wirksam schützen,

unter Begrüßung der Einsetzung der Ständigen Nationalen Unabhängigen Wahlkommission, *unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, ihre Mitglieder im Rahmen eines unabhängigen und inklusiven Verfahrens zu ernennen, und *unter Hinweis* darauf, wie wichtig es ist, dass die im Jahr 2010 geplanten Wahlen in dem Geist der Aussöhnung und des Dialogs vorbereitet werden, der in der burundischen Verfassung verankert ist und der einen erfolgreichen Übergang ermöglichte,

betonend, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung für die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in Burundi aufrechterhalten müssen, *unter Begrüßung* des fortgesetzten Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung für Burundi und des jüngsten Besuchs der Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission und *Kenntnis nehmend* von der im Juni 2008 durchgeführten halbjährlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in Burundi und von der Unterrichtung durch den Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission für Friedenskonsolidierung am 11. Dezember 2008,

anerkennend, wie wichtig die Unrechtsaufarbeitung ist, um eine dauerhafte Aussöhnung unter allen Menschen Burundis zu fördern, und *unter Begrüßung* der Fortschritte bei den Vorbereitungen für nationale Konsultationen über die Schaffung von Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung, namentlich durch die Einrichtung eines Technischen Ausschusses für Folgemaßnahmen und eines Forums für Vertreter der Zivilgesellschaft,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte und Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten, namentlich der Festnahme von Mitgliedern der politischen Opposition und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Medien und der Gewerkschaften, und den Beschluss der Regierung *begrüßend*, ihren Erlass zur Regelung der Treffen und Kundgebungen politischer Parteien und Vereinigungen aufzuheben,

unter Begrüßung der Anstrengungen der burundischen Behörden zur Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere des Verfahrens gegen einige der Urheber des Massakers von Muyinga und ihrer Verurteilung,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit, seine Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und seine Resolution 1612 (2005) über Kinder in bewaffneten Konflikten,

nach Behandlung des vierten Berichts des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (BINUB) (S/2008/745),

1. *beschließt*, das in Resolution 1719 (2006) festgelegte und in seiner Resolution 1791 (2007) verlängerte Mandat des BINUB bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern;

2. *legt* der Regierung Burundis und den Palipehutu-FNL *eindringlich nahe*, alles zu tun, um die von ihnen am 4. Dezember 2008 geschlossenen Vereinbarungen vor dem 31. Dezember 2008 durchzuführen und diese letzte Phase des Friedensprozesses somit zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, und *fordert* beide Parteien *auf*, jede Handlung zu unterlassen, die Spannungen hervorrufen oder zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führen kann, und offene Fragen im Dialog und in einem Geist der Zusammenarbeit zu regeln;

3. *fordert* die Palipehutu-FNL *auf*, mit der Regierung, dem Gemeinsamen Verifikations- und Überwachungsmechanismus und allen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um alle ihre Kombattanten zu ermutigen, sich ohne Vorbedingungen an Sammelplätze zu begeben und den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereinfügung vollständig zu vollziehen;

4. *legt* den Führern der Regionalinitiative, der Afrikanischen Union, den südafrikanischen Moderatoren, dem Politischen Direktorium und den anderen internationalen Partnern *nahe*, ihre Anstrengungen aufrechtzuerhalten, um den Parteien bei der Umsetzung der Erklärung vom 4. Dezember zu helfen, und sich weiter aktiv vor Ort zu engagieren, um den Prozess zu überwachen und seine Nachhaltigkeit sicherzustellen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch über das BINUB eine tatkräftige politische Rolle zur Unterstützung aller Aspekte des Friedensprozesses wahrzunehmen, in voller Abstimmung mit den subregionalen, regionalen und internationalen Partnern;

6. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein förderliches Umfeld für die Abhaltung freier, fairer und friedlicher Wahlen im Jahr 2010 zu schaffen, und *begrüßt* die Bereitschaft der Vereinten Nationen, bei dem Prozess behilflich zu sein;

7. *ersucht* den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs, den Dialog zwischen den nationalen und internationalen Interessenträgern zu erleichtern und zu fördern, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen, und ihre Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Stabilität weiter zu unterstützen;

8. *ermutigt* die Regierung Burundis, ihre Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Friedenskonsolidierung fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf eine demokratische Regierungsführung, die Rechtspflege, die Durchführung von Sicherheitsreformen und den Schutz der Menschenrechte;

9. *ermutigt* die Regierung Burundis, die Kommission für Friedenskonsolidierung und ihre nationalen und internationalen Partner, den von ihnen in dem Strategischen Rahmenplan für die Friedenskonsolidierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, der Regierung Burundis mit Unterstützung durch das BINUB und das Landsteam der Vereinten Nationen weiter dabei behilflich zu sein, die Grundlagen für dauerhaften Frieden, nachhaltige Sicherheit und langfristige Entwicklung in Burundi zu schaffen und die zur Herbeiführung dieser Ziele, namentlich für die bevorstehenden Wahlen, benötigten Ressourcen zu mobilisieren;

10. *unterstreicht*, wie wichtig der Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ist, und *fordert* alle internationalen Partner, insbesondere das BINUB, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass es in der Übergangszeit zwischen dem multinationalen Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und der Schaffung des Treuhandfondsmechanismus speziell für Burundi keine Ressourcen- und Kapazitätslücken gibt;

11. *legt* in dieser Hinsicht der Regierung Burundis *nahe*, in Zusammenarbeit mit allen internationalen Partnern eine Strategie der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung auszuarbeiten und die Grundlagen für die nachhaltige sozioökonomische Wiedereingliederung von demobilisierten Soldaten, Exkombattanten, zurückkehrenden Flüchtlingen, Vertriebenen und sonstigen von dem Konflikt betroffenen schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Frauen und Kindern, zu schaffen, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006) und 1820 (2008);

12. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, mit Unterstützung durch das BINUB und andere Partner dafür zu sorgen, dass so bald wie möglich und ohne weiteren Verzug nationale Konsultationen über die Schaffung von Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung aufgenommen werden;

13. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, ihre Bemühungen um eine breitere Achtung und einen verstärkten Schutz der Menschenrechte, unter anderem durch die Einsetzung einer Nationalen Unabhängigen Menschenrechtskommission, eingedenk der in der Resolution 48/134 der Generalversammlung dargelegten Pariser Grundsätze fortzusetzen, und *legt* ihr ferner *nahe*, die Strafflosigkeit zu beenden und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Bürger ihre bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte ohne Furcht oder Einschüchterung voll genießen, wie dies in

der Verfassung Burundis verankert und in den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, auch den von Burundi ratifizierten, vorgesehen ist;

14. *bekundet* insbesondere seine Besorgnis über die anhaltende sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem in Form spezifischer Rechtsvorschriften, um weitere Verletzungen zu verhindern und sicherzustellen, dass die dafür verantwortlichen Personen im Einklang mit dem Völkerrecht vor Gericht gestellt werden;

15. *verlangt*, dass die Palipehutu-FNL und die anderen bewaffneten Gruppen alle mit ihnen verbundenen Kinder bedingungslos und ohne weiteren Verzug freilassen, und *betont* die Notwendigkeit ihrer nachhaltigen Wiedereingliederung und Wiedereinfügung;

16. *legt* dem BINUB *eindringlich nahe*, die derzeitigen Vorkehrungen zur Zusammenarbeit mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) im Rahmen ihrer jeweiligen Kapazitäten und ihres derzeitigen Mandats zu verstärken;

17. *legt* dem Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs *nahe*, weiter auf eine verbesserte Integration und Wirksamkeit der Anstrengungen hinzuwirken, die die Vereinten Nationen vor Ort unternehmen, um die Umsetzung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in Burundi und die Wiederaufbau- und Entwicklungsprioritäten der Regierung und des Volkes von Burundi zu unterstützen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis Mai 2009 über die Durchführung des Mandats des BINUB, einschließlich der Ergebnisse der technischen Bewertungsmission, die er Anfang 2009 zu unternehmen beabsichtigt, Bericht zu erstatten und in seinen Bericht alle Empfehlungen aufzunehmen, die dem Sicherheitsrat bei der Entscheidung über die künftige Ausrichtung des BINUB behilflich sein können;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
